



#### Besonderheiten:

Bitte weisen Sie Ihr Fahrpersonal darauf hin, dass die tatsächlich geladene Packstückanzahl mit der Anzahl in den Frachtpapieren übereinstimmen muss! Über etwaige Abweichungen sind wir unverzüglich zu informieren!

Please tell your driver, to inform you, as soon as the quantity of loaded pallets isn't corresponding with the documents. We are to be informed immediately at any given deviation!

#### Standzeiten:

3 Stunden sind bei der Be-/Entladestelle frei, jede weitere Stunde wird mit 30€/Stunde vergütet. An Werktagen (Montag - Freitag, Samstag nur nach Absprache) wird eine Tagespauschale von maximal 300 € vergütet.

#### Palettentausch:

Sofern vereinbart, sorgt der Frachtführer für den Tausch der bei dem Transport eingesetzten Pack- und Ladehilfsmittel an Belade- und Entladestelle in gleicher Art und Güte bzw., soweit dies dem Frachtführer an der Beladestelle nicht möglich ist, für den Tausch an der Entladestelle und die Rückführung der bei dem Transport eingesetzten Pack- und Ladehilfsmittel gleicher Art und Güte an die Beladestelle. Die Rückführung erfolgt auf Kosten des Frachtführers.

Verweigert die Entladestelle die Herausgabe von Pack- und Lademitteln, so hat der Frachtführer zunächst eine Einweisung vom Auftraggeber einzuholen.

Packmitteltausch entfällt nicht auf Veranlassung des Frachtführers, ohne sich den "nicht Tausch" Ordnungsgemäß von der Entladestelle bestätigen zu lassen.

Entfällt die Tauschpflicht nicht, wird ein Fehlbestand mit 20 € je fehlender Palette bzw.

120 € je Gitterbox in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 € erhoben.

Für die Palettenrückgabe gilt ein Zeitraum von 14 Tagen.

#### Ablieferbelege:

Der Unternehmer verpflichtet sich dazu, uns CMR, vollständige Lieferscheine (jede Seite!) sowie Palettenscheine, auf denen der Tausch oder nicht Tausch ersichtlich ist, zuzusenden. Sollte eine Seite eines Lieferscheins fehlen, behalten wir uns das Recht vor die Fracht erst dann zu begleichen, wenn das fehlende Dokument nachgereicht wird! Dies gilt für alle Sendungen die der Unternehmer für uns übernimmt.

Bei Scans/Fotos der Dokumente bitten wir um leserliche Qualität. Verschwommene Dateien werden nicht als Ablieferbelege angesehen!

DPL-Scheine sind im Original per Post an uns zu senden.

Die Ablieferbelege sowie die quittierten Lieferscheine senden Sie bitte direkt nach Anlieferung, jedoch spätestens 7 Werktage nach Zustellung an: [Buchhaltung@spedition-koper.de](mailto:Buchhaltung@spedition-koper.de)

Sollten wir innerhalb dieses Zeitraumes keine Belege erhalten, behalten wir uns vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von 30 € Ihrem Frachtpreis einzubehalten.

#### Frachtzahlung:

Die Frachtzahlung erfolgt innerhalb 45 Tage nach Rechnungseingang mit der Vorlage der quittierten, vollständigen und leserlichen Lieferscheine, CMR und Palettenscheine. Voraussetzung für die Zahlung der Fracht ist die Vorlage ordnungsgemäß ausgestellter Empfangsquittungen der Empfänger (Stempel, Datum und lesbare Unterschrift, ggf. in Druckbuchstaben).

#### Mindestlohn

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Hinblick auf die Beschäftigung von Arbeitnehmern strikt die Gesetze und Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten und zu befolgen.

Dies gilt insbesondere ausdrücklich für das Mindestlohngesetz.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet bei Verstößen gegen diese Bestimmungen auch Schadensersatz an den Auftraggeber für die Inanspruchnahme durch Dritte zu zahlen und diesen von den Folgen der Gesetzesverstöße vollständig freizustellen.

Kontaktdaten der Buchhaltung:

Fax: +4962364498124

E-Mail: [Buchhaltung@spedition-koper.de](mailto:Buchhaltung@spedition-koper.de)

Telefon: +4962364498118 | +4962364498115 | +4962364498126

Kontaktdaten der Palettenabteilung:

E-Mail: [palettenkonto@spedition-koper.de](mailto:palettenkonto@spedition-koper.de)

Telefon: +4962364498123

Fahrzeuganforderungen:

Das Fahrzeug muss in einem sauberen und technisch/optisch einwandfreiem Zustand sein.

Bei Planen-Fahrzeugen müssen alle Seitenbretter/-spiegel vorhanden sein.

Für die Ladungssicherung sind ausreichend Spanngurte, Spannstanen sowie Antirutschmatten mitzuführen.

Bitte beachten Sie ebenso, dass bei LQ ein Feuerlöscher erforderlich ist.

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass sie auch in der akutellen Situation zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Anforderungen selbständig verpflichtet sind.

Kundenschutz gilt als vereinbart.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in

jedem Einzelfall von 10.000,00 € für den Fall, dass er oder von ihm beauftragte

Dritte innerhalb von zwei Jahren nach Ende des jeweiligen

Auftrages, den Kunden Transporte oder andere Dienstleistungen speditioneller

Art anbietet.

Weitere Vereinbarungen:

Der Frachtführer bestätigt, dass er die vereinbarte(n) Tour(en) ohne Verletzung der Arbeitszeitregelungen für

Fahrpersonal (Sozialvorschriften) durchführen kann.

Der Auftragnehmer wird seine Haftung ausreichend versichern, insbesondere folgende

Versicherungen abschließen:

a) Kfz-Haftpflichtversicherung

Die Deckungssummen ergeben sich aus Ziff. 8.1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Transportleistungen (AVB), Stand 01.04.2007.

b) Betriebshaftpflichtversicherung

Der Frachtführer ist verpflichtet, die Ladungssicherungsmittel (Spanngurte min. 14 St., Antirutschmatten, etc.) selbst zu stellen.

c) Güterschaden-Haftpflichtversicherung

Der Frachtführer versichert, im Besitz der erforderlichen Erlaubnisse u. Bescheinigungen zu sein.

Der LKW-Fahrer hat auf Verlangen Personalausweis ,gültigen ADR-Schein, Führerschein etc. vorzulegen.

Der Frachtführer bestätigt alle außenwirtschaftlichen Bestimmungen zu beachten und keine Verbindungen zu Personen und Organisationen zu unterhalten, gegen die restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus oder andere außenwirtschaftliche Sanktionen verhängt wurden. Ergänzend gilt die neueste Fassung unserer AVB.

Außerdem gelten die neusten Fassungen der ADSp (stand 2017) für Aufträge innerhalb von Deutschland, sowie die neuste Fassung der CMR (stand 2022) für Aufträge die mindestens eine Landesgrenze überschreiten.

Im Falle des Abstellens und Verlassens des Fahrzeugs, insbesondere zur Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten sowie über das Wochenende, sind nach Möglichkeit bewachte Parkplätze oder verschlossene Privatgelände aufzusuchen. Das abgestellte Fahrzeug ist abzuschließen und zu sichern, der Abstellort ist während des Parkens zu überwachen und zu kontrollieren.

**UMLADUNGEN SIND GRUNDSÄTZLICH UNTERSAGT UND DÜRFEN NUR MIT UNSERER SCHRIFTLICHEN GENEHMIGUNG ERFOLGEN.**

Der Auftrag gilt als rechtskräftig sobald innerhalb von einer Stunde kein schriftlicher Einwand von der Gegenseite erfolgt ist. Für seine Rechtswirksamkeit ist eine Unterschrift nicht erforderlich.